

Vorwort.

Die „Allgem. Bestimmungen“ für das preussische Volksschulwesen vom 15. Okt. 1872 fordern für den Geschichtsunterricht: „Soweit sie dem Verständnis der Kinder zugänglich sind, werden die kulturhistorischen Momente in die Darstellung mit aufgenommen.“

Diese methodische Forderung war bereits vor dem Erscheinen der angeführten normativen Bestimmungen in pädagogischen Kreisen als berechtigt anerkannt, und auf Lehrerversammlungen, sowie in pädagogischen Zeitschriften war der Grundgedanke wiederholt ausgesprochen worden, daß „der Geschichtsunterricht nicht bloß **Thaten** und als deren Träger große **Persönlichkeiten** schildern, sondern sich womöglich mit den **Gesamtzuständen** einer Zeit oder eines Volkes beschäftigen müsse, daß er also, nicht ausschließlich die sogenannte **politische** Geschichte (Kriege, Schlachten, Friedensschlüsse, Eroberungen, Länderteilungen, Regenten, Feldherren u. s. w.), sondern daneben auch die Geschichte des inneren Volkslebens, die **Kulturgeschichte**, ins Auge zu fassen habe.“ Beide Zweige der Geschichte nämlich können nur in ihrem Zusammenhange und in ihrer lebendigen Wechselbeziehung von Grund und Folge recht begriffen werden, und jemand, der die Gegenwart seines Volkes verstehen und schätzen und für die Zukunft desselben vernünftig Sorge tragen soll, muß auch seine Vergangenheit in allen ihren Erscheinungsformen verstanden und den gewaltigen Fortschritt auf allen Gebieten des Kulturlebens kennen gelernt haben.

Aber während die Idee der Berücksichtigung der Kulturgeschichte durch den Geschichtsunterricht in der Lehrerwelt allgemeine Zustimmung und behördlicherseits ausdrückliche Anerkennung gefunden hat, herrscht über die Art und Weise, wie dieselbe zu verwirklichen ist, noch vielfache Unklarheit und Unsicherheit.

Die meisten der vorhandenen Geschichtslehrbücher glauben die Kulturgeschichte genügend berücksichtigt zu haben, wenn sie am Ende der Darstellung irgend eines geschichtlichen Zeitabschnitts allgemeine kulturhistorische Notizen zusammensellen, um dadurch den Kulturzustand in dem betreffenden Zeitabschnitt zu beleuchten. Was jedoch in dieser Weise an kulturgeschichtlichen Mitteilungen geboten wird, ist meistens ein sehr dürftiges Material und steht unter sich und mit den übrigen Stoffen des Geschichtsunterrichts in keinerlei Zusammenhang.

Soll die Kulturgeschichte im Unterricht wirklich zur Geltung gelangen, so muß sie in rechter Weise mit der Darstellung der äußeren Schicksale des Volkes und seiner nach außen gerichteten Thätigkeit in Verbindung gebracht und vor allen Dingen ebenso wie die politische Geschichte in anschauliche Bilder zusammengefaßt werden. — Die Geschichtserzählung wird z. B. bei der Behandlung der Biographien von Bonifazius, Karl d. Gr., Heinrich I. nicht umhin können, auf die Entstehung der ältesten deutschen Städte aus den Kloster- und Donniederlassungen, den Kaiserpfalzen und Burgen hinzuweisen; bei Heinrich IV. wird es notwendig sein, auf das Verdienst und den mächtigen Aufschwung besonders der rheinischen Städte aufmerksam zu machen, die in dem Kampfe zwischen Papsi und Kaiser treu zu letzterem standen und dafür